Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 29 (1914)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXIX Jahrgang. Nr. 6. 1. Juni 1914.

Inhalt: 1. Bericht über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Zürich pro 1913. — 2. Turnkurse 1914. — 3. Schatzungswert der Lehrerwohnungen. — 4. Rekurse betreffend Wohnungs-Entschädigungen für Volksschullehrer. 5. Patentierung von Arbeitslehrerinnen. — 6. Prähistorische Funde. — 7. Besuchszeit für Besichtigung des zoologischen Museums der Universität Zürich. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Literatur. — 10. Inserate

Beilagen: 1. Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen. Neue Folge III, Bogen 9 und 10. — 2. Das Verhalten gegenüber elektrischen Anlagen.

Bericht über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Zürich pro 1913.

Die Zusammenstellung der Rekrutenprüfungsresultate pro 1913 hat für den Kanton Zürich die Durchschnittsnote 6,99 ergeben. Wenn auch die Gesamtleistung seit 1909 stetig etwas besser geworden ist, so ist der Kanton Zürich während der letzten fünf Jahre doch nie über den 6. Rang hinausgekommen und hat 1909 und 1911 sogar im 9. Rang gestanden.

1909	nahm	Zürich	mit	der	Durchschnittsnote	7,21*	d	9.	Rang ein
1910	„	„	„	„	„	7,15	„	6.	„ „
1911	„	„	„	„	„	7,11	„	9.	„ „
1912	„	„	„	„	„	7,00	„	7.	„ „
					Durchschnittsnote pro 1913	6,99			

*) Die Durchschnittszahl 4 entspricht der besten (in allen vier Fächern Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde Note 1), 20 der schlechtesten Leistung (in allen 4 Fächern Note 5). Je näher also der Durchschnitt, resp. die Summe der vier Noten der Zahl 4 steht, desto besser, je weiter derselbe davon absteht, desto schlechter ist das Ergebnis.

Durchschnittsnote der Schweiz	1909:	7,36		
„ „ „	1910:	7,42		
„ „ „	1911:	7,33		
„ „ „	1912:	7,18		
„ von Genf	1912:	6,43	1.	Rang
„ „ Uri	1912:	7,96	25.	„

Dieses gar nicht erfreuliche Resultat findet die Erklärung wohl zum Teil in dem Umstand, daß die meisten Kantone im Lauf der letzten 10 Jahre durch Schaffung neuer Schulorganisationen*, wie Fortbildungsschulen, Bürgerschulen, Rekrutenvorkurse etc. zur Hebung der Prüfungsergebnisse viel beigetragen haben.

Im Kanton Zürich haben wir seit mehr als 50 Jahren die gleiche Schulorganisation, die Primarschule. Wenn auch in der Zwischenzeit an Stelle der frühern Repetier- und Ergänzungsschule die 7. und 8. Klasse getreten ist, so bedeutet dies im Vergleich zu dem, was andere Kantone in dieser Zeit getan haben, einen geringen Fortschritt in unserm Schulwesen. Die Einführung des 7. und 8. Schuljahres hat auch nicht vermocht, eine namhafte Besserung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen zu bringen.

Wohl ist die Frequenz der Sekundarschule seit Aufhebung der Bestimmung, daß im Kanton Zürich nicht mehr als 35 Sekundarschulkreise bestehen dürfen, von Jahr zu Jahr gestiegen, aber man hört von seiten der Sekundarlehrer oft klagen, daß seit jener Zeit das Niveau der Leistungsfähigkeit der Sekundarschule zurückgegangen sei, weil mit der größern Frequenz auch Elemente haben aufgenommen werden müssen, die den Unterricht sehr erschweren.

Nachdem wir uns im allgemeinen über das **kantonale** Prüfungsergebnis ausgesprochen haben, werden wir im nachfolgenden die Ergebnisse in den **einzelnen Bezirken** beleuchten und diese miteinander vergleichen (siehe Zusammenstellung pag. 151).

*) So haben 11 Kantone die obligatorische Fortbildungsschule mit 1—3 Jahreskursen; in 4 Kantonen besteht das Gemeindeobligatorium; 12 Kantone besitzen obligatorische Rekrutenvorkurse. Daneben bestehen noch viele fakultative Gelegenheiten zur Vorbereitung auf die Prüfungen, die jeweilen von den Schulbehörden einige Monate vor Beginn der Rekrutierung eingerichtet werden.

Bezirksweise Übersicht der Gesamtleistungen aller Rekruten.

Bezirke	Anzahl der geprüften Rekruten		Lesen		Günstiger als letztes Jahr	Ungünstiger als letztes Jahr	Aufsatz		Günstiger als letztes Jahr	Ungünstiger als letztes Jahr	Rechnen		Günstiger als letztes Jahr	Ungünstiger als letztes Jahr	Vaterlandskunde		Günstiger als letztes Jahr	Ungünstiger als letztes Jahr	Gesamtergebnis		Günstiger als letztes Jahr	Ungünstiger als letztes Jahr
	1913	1912	1913	1912			1913	1912			1913	1912			1913	1912			1913	1912		
Zürich . . .	1283	1190	1,26	1,19		*0,07*	1,50	1,49		*0,01*	1,59	1,55		*0,04*	2,01	2,04	*0,03*		6,36	6,27		*0,09*
Affoltern . .	113	111	1,55	1,52		*0,03*	1,94	1,97	*0,03*		2,04	1,94		*0,10*	2,40	2,40	—	—	7,93	7,83		*0,10*
Horgen . . .	322	310	1,38	1,41	*0,03*		1,79	1,83	*0,04*		1,86	1,79		*0,07*	2,22	2,36	*0,14*		7,25	7,39	*0,14*	
Meilen . . .	156	160	1,38	1,39	*0,01*		1,73	1,78	*0,05*		1,84	1,71		*0,13*	2,19	2,42	*0,23*		7,14	7,30	*0,16*	
Hinwil . . .	278	281	1,37	1,43	*0,06*		1,70	1,76	*0,06*		1,73	1,84	*0,11*		2,16	2,35	*0,19*		6,96	7,38	*0,42*	
Uster . . .	151	138	1,41	1,41	—	—	1,77	1,73		*0,04*	1,79	1,76		*0,03*	2,32	2,38	*0,06*		7,29	7,28		*0,01*
Pfäffikon . .	163	153	1,54	1,40		*0,14*	1,87	1,65		*0,22*	1,91	1,69		*0,22*	2,45	2,27		*0,18*	7,77	7,01		*0,76*
Winterthur .	476	490	1,30	1,30	—	—	1,59	1,67	*0,08*		1,64	1,67	*0,03*		2,05	2,25	*0,20*		6,58	6,89	*0,31*	
Andelfingen .	175	166	1,44	1,45	*0,01*		1,82	1,93	*0,11*		1,94	1,77		*0,17*	2,22	2,45	*0,23*		7,42	7,60	*0,18*	
Bülach . . .	203	201	1,58	1,48		*0,10*	2,08	1,96		*0,12*	2,08	1,85		*0,23*	2,53	2,42		*0,11*	8,27	7,71		*0,56*
Dielsdorf . .	136	143	1,55	1,59	*0,04*		2,01	2,13	*0,12*		2,09	2,12	*0,03*		2,60	2,69	*0,09*		8,25	8,53	*0,28*	
Zusammenfassung:																						
Total der Schulen:	3456	3343	1,36	1,33		*0,03*	1,68	1,70	*0,02*		1,75	1,70		*0,03*	2,17	2,25	*0,08*		6,96	6,98	*0,02*	
Anstalten:	31	25	2,16	1,80		*0,36*	2.74	2,28		*0,46*	74	2,16		*0,58*	2,84	2,76		*0,08*	10,48	9,00		*1,48*
	3487	3368	1,37	1,34		*0,03*	1,69	1,70	*0,01*		1,76	1,71		*0,03*	2,17	2,25	*0,08*		6,99	7,00	*0,01*	
Dispensiert:	71																					
	3558	Gesamtzahl der Rekruten																				

Die Zahl der Rekruten, welche die Primarschule im Kt. Zürich besucht haben, beträgt 3558. Davon wurden im eigenen Kanton 3099 = 87,1 %, in andern Kantonen 459 = 12,9 % geprüft. — Im ganzen wurden im Kt. Zürich 3941 Rekruten geprüft, nämlich 3099 = 78,6 % aus dem eigenen Kanton, 705 = 17,9 % aus andern Kantonen und 137 = 3,5 % Ausländer.

Rangordnung der Bezirke.

1.	Rang	Bezirk	Zürich	mit	der Durchschnittsnote	6,36
2.	„	„	Winterthur	„	„ „	6,58
3.	„	„	Hinwil	„	„ „	6,96
4.	„	„	Meilen	„	„ „	7,14
5.	„	„	Horgen	„	„ „	7,25
6.	„	„	Uster	„	„ „	7,29
7.	„	„	Andelfingen	„	„ „	7,42
8.	„	„	Pfäffikon	„	„ „	7,77
9.	„	„	Affoltern	„	„ „	7,93
10.	„	„	Dielsdorf	„	„ „	8,25
11.	„	„	Bülach	„	„ „	8,27

Auffallen muß in der obigen Zusammenstellung die große Differenz der Durchschnittsnote zwischen den **einzelnen Bezirken.** Diese beträgt zwischen dem ersten und letzten (Zürich 6,36, Bülach 8,27) 1,91; ist mithin größer als der Unterschied zwischen dem im ersten Rang stehenden Kanton Genf (6,43) und dem letzten Uri (7,96). Die Differenz zwischen den Kantonen kann man sich noch einigermaßen erklären durch den Umstand, daß nicht nur die geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes sehr verschieden sind, sondern auch die Schulorganisation, die Schulzeit, die Lehrmittel etc. Im Kanton Zürich trifft all das nicht zu. Wir haben überall annähernd die gleichen Verhältnisse, die nämlichen Lehrmittel, das gleiche Lehrziel, ungefähr die gleiche Schulzeit, die gleiche Klassenorganisation; die Lehrer sind aus dem gleichen Seminar hervorgegangen und haben die gleiche Schulung erhalten. Und trotzdem dieser sehr große Unterschied in den Leistungen der einzelnen Bezirke! — Daß sogar zwei Bezirke in ihrer Durchschnittsnote hinter dem Kanton Uri (1912: 7,96) stehen, der den letzten Rang einnimmt, gereicht dem Kanton Zürich nicht zur Ehre.

Die drei letzten Bezirke stehen hinter, zum Teil weit hinter den Kantonen

Schwyz	1912: 24. Rang 7,91
Tessin	1912: 23. Rang 7,88
Appenzell I.-Rh.	1912: 22. Rang 7,76
Graubünden	1912: 21. Rang 7,74

Das Schülermaterial der in Betracht kommenden Bezirke ist gewiß nicht weniger beanlagt, weniger intelligent, weniger bildungsfähig als dasjenige der anderen Bezirke. — Wohl könnte **ein** Faktor hier in Betracht kommen, der große Lehrerwechsel, der aber nur einigermaßen von Einfluß sein kann auf das bemühende Ergebnis. Viel schwerer fällt wohl in die Wagschale der Umstand, daß die Sekundarschule und insbesondere die Fortbildungsschule in diesen Bezirken im Verhältnis zu den andern weniger frequentiert sind. Da sollten die Schulbehörden und Lehrer einsetzen und dahin wirken, daß die Frequenz dieser Schulen zunimmt (siehe Zusammenstellung pag. 155 und 162).

Vergleichen wir nun die **Durchschnittsnoten in den einzelnen Fächern** mit denjenigen anderer Kantone! Als Grundlage für die Vergleichung und für unsere Berechnungen benutzten wir die Zusammenstellung des eidgenössischen statistischen Bureaus über die pädagogischen Prüfungsergebnisse pro 1912.

Wie wir in früheren Berichten schon mehrmals ausgeführt haben, kann das kantonale Ergebnis in den Fächern **Lesen, Aufsatz und Rechnen** als ein befriedigendes bezeichnet werden. Die kantonale Durchschnittsnote im **Lesen** ist 1,30; ein besseres Resultat weist einzig der Kanton Genf mit 1,23 auf. Nach Zürich mit 1,30 folgen die Kantone Baselstadt 1,33, Obwalden 1,36, Thurgau 1,39 usw.

Durchschnittsnote der Schweiz 1,47.

Die im Lesen im letzten Rang stehenden Kantone sind:

Appenzell A.-Rh.	1,75	25. Rang
Uri	1,65	24. Rang
Wallis	1,60	23. Rang
Graubünden	1,59	22. Rang
Schwyz	1,58	21. Rang

usw.

Im **Aufsatz** ist die kantonale Durchschnittsnote 1,65; Durchschnitt der Schweiz 1,84. Bessere Resultate als Zürich weisen nur die beiden Kantone Genf 1,56 und Basel 1,57 auf. Nach Zürich folgen Thurgau 1,67, Glarus 1,69, Neuenburg 1,72 usw. Zur weiteren Vergleichung seien wieder angeführt die Kantone mit den geringsten Noten: Schwyz 2,09; Baselland

2,07; Uri 2,05; Tessin 2,01; Appenzell A.-Rh. 1,99; Wallis 1,98 (20. Rang) usw.

Im **Rechnen** ist die Durchschnittsnote vom Kanton Zürich 1,66; die Durchschnittsnote der Schweiz 1,74. Bessere Resultate als Zürich haben die Kantone:

Genf	1,55
Nidwalden	1,59
Thurgau	1,63

Mit Zürich 1,66 auf gleicher Stufe stehen die 3 Kantone Neuenburg, Glarus und Obwalden. Dann folgen

8. Solothurn	1,67
9. Wallis	1,67
10. Freiburg	1,68

etc.

In **Vaterlandskunde** ist die Durchschnittsnote des Kantons Zürich 2,20, der Schweiz 2,11.

1. Obwalden	1,80	14. Thurgau	2,12
2. Freiburg	1,85	15. Solothurn	2,13
3. Nidwalden	1,88	16. Baselland	2,14
4. Neuenburg	1,91	17. Appenzell I.-Rh.	2,18
5. Glarus	1,94	18. St. Gallen	2,18
6. Waadt	1,96	19. **Zürich**	**2,20**
7. Zug	2,02	20. Tessin	2,20
8. Wallis	2,03	21. Bern	2,21
9. Baselstadt	2,05	22. Appenzell A.-Rh.	2,21
10. Aargau	2,06	23. Graubünden	2,26
11. Schaffhausen	2,07	24. Uri	2,28
12. Genf	2,07	25. Schwyz	2,28
13. Luzern	2,08		

Zusammenfassend sei hier nochmals wiederholt:

Zürich nimmt 1912 im Lesen den 2. Rang, im Aufsatz den 3. Rang, im Rechnen den 4.—7. Rang, in Vaterlandskunde den 19. Rang, bei der Gesamtzusammenstellung den 7. Rang ein.

Die obigen Zahlen zeigen überzeugend, wo die Schulbehörden einzusetzen haben, um eine Hebung der Prüfungsresultate im Kanton Zürich herbeizuführen. Nur der Ausbau unserer Schule nach oben kann rationelle Besserung bringen. Dieser muß kommen, wenn der Kanton Zürich seine frühere führende

Stellung im Schulwesen wieder einnehmen und der immer lauter werdenden Forderung der bürgerlichen Schulung unserer Jungmannschaft gerecht werden will.

Ein erfreulicheres Bild zeigt uns die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse der **Sekundarschule.** Die Durchschnittsnoten sind in allen Fächern wesentlich besser als diejenigen der Gesamtzusammenstellung auf Seite 151.

Lesen	0,30	besser
Aufsatz	0,44	„
Rechnen	0,45	„
Vaterlandskunde	0,43	„
Gesamtergebnis	1,62	„

(siehe Zusammenstellung pag. 156).

Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse der Sekundarschule:

Bezirk	Zürich	mit	der	Durchschnittsnote	5,22
„	Affoltern	„	„	„	5,64
„	Horgen	„	„	„	5,34
„	Meilen	„	„	„	5,27
„	Hinwil	„	„	„	5,41
„	Uster	„	„	„	5,74
„	Pfäffikon	„	„	„	5,32
„	Winterthur	„	„	„	5,44
„	Andelfingen	„	„	„	5,07
„	Bülach	„	„	„	5,86
„	Dielsdorf	„	„	„	6,05

Nachweis über die Frequenz der Sekundarschule.

Winterthur	64%
Zürich	60%*)
Uster	58%
Meilen	52%
Hinwil	51%
Horgen	51%
Andelfingen	50%
Affoltern	47%
Bülach	43%
Dielsdorf	43%
Pfäffikon	36%

*) Von den 1283 Rekruten des Bezirkes Zürich (s. pag. 151) haben 768 = 60 % die Sekundarschule besucht u. s. w.

Bezirksweise Übersicht der Leistungen der Sekundarschüler.

Bezirke	Anzahl der geprüften Rekruten		Lesen		Günstiger als letztes Jahr	Ungünstiger als letztes Jahr	Aufsatz		Günstiger als letztes Jahr	Ungünstiger als letztes Jahr	Rechnen		Günstiger als letztes Jahr	Ungünstiger als letztes Jahr	Vaterlandskunde		Günstiger als letztes Jahr	Ungünstiger als letztes Jahr	Gesamtergebnis		Günstiger als letztes Jahr	Ungünstiger als letztes Jahr
	1913	1912	1913	1912			1913	1912			1913	1912			1913	1912			1913	1912		
Zürich . . .	768	822	1,05	1,01		*0,04*	1,19	1,16		*0,03*	1,28	1,21		*0,07*	1,70	1,68		*0,02*	5,22	5,07		*0,15*
Affoltern . .	53	50	1,11	1,20	*0,09*		1,30	1,44	*0,14*		1,42	1,50	*0,08*		1,81	1,86	*0,05*		5,64	6,00	*0,36*	
Horgen . . .	165	153	1,05	1,04		*0,01*	1,27	1,32	*0,05*		1,33	1,32		*0,01*	1,69	1,87	*0,18*		5,34	5,55	*0,21*	
Meilen . . .	81	86	1,04	1,03		*0,01*	1,23	1,30	*0,07*		1,28	1,28	—	—	1,72	1,97	*0,25*		5,27	5,58	*0,31*	
Hinwil . .	143	154	1,12	1,09		*0,03*	1,31	1,24		*0,07*	1,31	1,36	*0,05*		1,67	1,86	*0,19*		5,41	5,55	*0,14*	
Uster . . .	87	72	1,12	1,06		*0,06*	1,34	1,28		*0,06*	1,36	1,47	*0,11*		1,92	1,94	*0,02*		5,74	5,75	*0,01*	
Pfäffikon . .	59	76	1,07	1,01		*0,06*	1,25	1,09		*0,16*	1,24	1,25	*0,01*		1,76	1,75		*0,01*	5,32	5,10		*0,22*
Winterthur .	305	345	1,03	1,09	*0,06*		1,27	1,35	*0,08*		1,35	1,37	*0,02*		1,79	1,92	*0,13*		5,44	5,73	*0,29*	
Andelfingen .	88	75	1,04	1,08	*0,04*		1,24	1,37	*0,13*		1,28	1,33	*0,05*		1,51	1,86	*0,35*		5,07	5,64	*0,57*	
Bülach . . .	88	86	1,14	1,08		*0,06*	1,44	1,33		*0,11*	1,35	1,37	*0,02*		1,93	1,80		*0,13*	5,86	5,58		*0,28*
Dielsdorf . .	58	62	1,12	1,18	*0,06*		1,36	1,56	*0,20*		1,54	1,55	*0,01*		2,03	2,19	*0,16*		6,05	6,48	*0,43*	
	1895	1981	1,07	1,05		*0,02*	1,25	1,26	*0,01*		1,31	1,30		*0,01*	1,74	1,81	*0,07*		5,37	5,42	*0,05*	

Der Unterschied des im 1. Rang stehenden Bezirkes Andelfingen 5,07 und dem letzten Bezirk Dielsdorf 6,05 beträgt 0,98, ist also bedeutend kleiner als der Unterschied zwischen dem 1. und letzten Rang bei der Gesamtzusammenstellung 1,91. Es läßt sich diese geringere Differenz leicht erklären aus dem Umstand, daß das Schülermaterial der Sekundarschule gleichmäßiger nivelliert, mehr zusammen gearbeitet ist, als auf der Stufe der Primarschule. — Es wäre aber unrichtig, die bedeutend bessern Leistungen der Sekundarschule nur der Arbeit und Tätigkeit der Lehrer dieser Stufe zuzuschreiben. Es ist zu bedenken, daß sich die Sekundarschüler nur aus den bessern und besten Primarschülern rekrutieren, die dank ihres Fleißes, ihrer größern Begabung etc. überhaupt mehr leisten können. Würden diese intelligenteren Elemente eine gutgeführte 7. und 8. Klasse besuchen, würde wohl das Resultat annähernd das gleiche sein, wie jetzt bei der Sekundarschule, um so mehr, da die letztere viel Zeit verwenden muß für Erlernung fremder Sprachen, für Grammatik, theoretische Erörterungen etc., die in der 7. und 8. Klasse fast ausschließlich auf diejenigen Fächer (Lesen, Aufsatz, bürgerliches Rechnen und Vaterlandskunde) verwendet werden kann, wonach an den Rekrutenprüfungen gefragt wird.

Die Zusammenstellung der Noten der **höher Geschulten,** also derjenigen, die über die Sekundarschule hinaus noch die Kantonsschule, das Seminar, Technikum etc. besuchten, ergibt folgende Resultate:

Übersicht der Leistungen der höher Geschulten.

Schulen	Anzahl der Rekruten	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlandskunde	Gesamtergebnis
Kantonsschule Zürich . . .	221	1,00	1,00	1,02	1,10	4,12
Gymnasium Winterthur . .	62	1,00	1,00	1,04	1,08	4,12
Seminar Küsnacht	36	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00
Seminar Unterstrass . . .	12	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00
Technikum Winterthur . .	93	1,00	1,01	1,04	1,16	4,21
Landw. Schule Strickhof . .	12	1,00	1,08	1,00	1,17	4,25
Institut Minerva	9	1,00	1,00	1,11	1,22	4,33
Institut Konkordia	3	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00
Seidenwebschule	1	1,00	1,00	1,00	2,00	5,00
	449	1,00	1,00	1,03	1,11	4,14

Durchschnittsnote im Lesen	1	Gesamtzahl der höher Geschulten 449
Aufsatz	1	
Rechnen	1,03	
Vaterlandskunde	1,11	
Gesamtdurchschnitt	4,14	

Dieses Jahr machten wir auch bezirksweise eine vergleichende Zusammenstellung der Noten derjenigen Schüler, die **nur** die Primarschule durchmachten und derjenigen, die darüber hinaus noch eine **Fortbildungsschule** besuchten; die gleiche Zusammenstellung führten wir auch durch für die ehemaligen Sekundarschüler mit und ohne Fortbildungsschule (Zusammenstellung pag. 159 und graphische Darstellung pag. 160 und 161). Es hat sich hiebei ergeben, daß das Prüfungsergebnis derjenigen Primar- und Sekundarschüler, die später noch eine Fortbildungsschule besuchten, **in allen Bezirken und in allen Fächern besser, bedeutend besser ist,** als dasjenige der Schüler ohne Fortbildungsschule.

Die kantonale Durchschnittsnote der Primarschüler	
ohne Fortbildungsschule	10,08
mit Fortbildungsschule	8,58
Die kantonale Durchschnittsnote der Sekundarschüler	
ohne Fortbildungsschule	6,09
mit Fortbildungsschule	5,38

Der Unterschied beträgt demnach bei den Primarschülern 1,50, bei den Sekundarschülern 0,71.

Und was sagen uns diese Zahlen?

1. Von den 1370 Rekruten, die nur durch die Primarschule gingen, haben bloß 509, das heißt 37% noch eine Fortbildungsschule und 861, das heißt 63 % keine Fortbildungsschule besucht. Von den 1563 ehemaligen Sekundarschülern haben 1070, das heißt 68 % noch eine Fortbildungsschule und 493, das heißt 32 %, keine Fortbildungsschule besucht.

Bei den ehemaligen Sekundarschülern zeigt sich also das Bedürfnis nach Weiterschulung in weit höherem Maße als bei den Primarschülern.

Bezirksweise Übersicht der Leistungen derjenigen Schüler, die nur die Primarschule beziehungsweise Sekundarschule durchmachten und derjenigen, die später noch eine Fortbildungsschule besuchten.

Bezirk	Rekruten	Lesen	Differenz besser	Aufsatz	Differenz besser	Rechnen	Differenz besser	Vaterlandskunde	Differenz besser	Total	Differenz besser	Rekruten	Lesen	Differenz besser	Aufsatz	Differenz besser	Rechnen	Differenz besser	Vaterlandskunde	Differenz besser	Total	Differenz besser
	Primarschüler											Sekundarschüler										
Zürich mit Fortb.	164	1,63	0,25	2,18	0,21	2,18	0,36	2,74	0,29	8.73	1,11	437	1,04	0,09	1,19	0,17	1,25	0,29	1,76	0,29	5,24	0,84
„ ohne „	218	1,88		2,39		2,54		3,03		9,84		171	1,13		1,36		1,54		2,05		6,08	
Affoltern mit „	15	1,46	0,71	2,20	0,51	2,27	0,56	2,47	0,74	8,40	2,52	26	1,11	0,02	1,12	0,44	1,23	0,47	1,73	0,31	5,19	1,24
„ ohne „	42	2,17		2,71		2,83		3,21		10,92		23	1,13		1,56		1,70		2,04		6,43	
Horgen mit „	44	1,45	0,43	2,02	0,53	1,95	0,74	2,46	0,54	7,88	2,24	94	1,05	0,04	1,26	0,15	1,29	0,27	1,78	0,01	5,38	0,45
„ ohne „	107	1,88		2,55		2,69		3,00		10,12		43	1,09		1,41		1,56		1,77		5,83	
Meilen mit „	20	1,60	0,31	1,95	0,62	2,05	0,70	2,60	0.40	8,20	2,03	43	1,07	0,07	1,28	0,04	1,32	0,09	1,79	0,16	5,46	0,22
„ ohne „	47	1,91		2,57		2,75		3,00		10,23		22	1,00		1,32		1,41		1,95		5,68	
Hinwil mit „	61	1,51	0,28	1,93	0,42	1,87	0,62	2,47	0,46	7,78	1,78	87	1,11	0,09	1,34	0.09	1.34	0,09	1,73	0,21	5,52	0,48
„ ohne „	69	1,79		2,35		2,49		2,93		9,56		35	1,20		1,43		1,43		1,94		6,00	
Uster mit „	24	1,58	0,27	2,04	0,37	2,12	0,20	2,46	0,54	8,20	1,38	50	1,14	0,01	1,40	0,02	1,38	0,08	2,00	0,12	5,92	0,19
„ ohne „	46	1,85		2,41		2,32		3,00		9,58		26	1,15		1,38		1,46		2,12		6,11	
Pfäffikon mit „	29	1,62	0 31	2,03	0,34	2,17	0,26	2,52	0,49	8,34	1,40	38	1,05	0,09	1,26	0,10	1,19	0,31	1,71	0,50	5,21	1,00
„ ohne „	70	1,93		2,37		2,43		3,01		9,74		14	1,14		1,36		1,50		2,21		6,21	
Winterthur m. „	57	1,82	0,25	2,30	0,23	2,16	0,44	2,61	0,43	8,89	1,35	179	1,03	0,02	1,28	0,17	1,36	0,19	1,84	0,33	5,51	0,71
„ ohne „	82	2,07		2,53		2,60		3,04		10,24		71	1,05		1,45		1,55		2,17		6,22	
Andelfingen m. „	47	1,81	—	2,36	0,03	2,36	0,36	2,76	0,22	9,29	0,61	41	1,07	0,04	1,19	0,19	1,29	0,09	1,49	0,13	5,04	0,37
„ ohne „	43	1,81		2,39		2,72		2,98		9,90		34	1,03		1,38		1,38		1,62		5,41	
Bülach mit „	34	1,68	0,39	2,26	0,51	2,47	0,30	2,76	0,47	9,17	1,67	51	1,12	0,10	1,41	0,18	1,37	0,07	1,98	0,02	5,88	0,37
„ ohne „	79	2,07		2,77		2,77		3,23		10,84		27	1,22		1,59		1,44		2,00		6,25	
Dielsdorf mit „	14	1,71	0,27	2,43	0,14	2,07	0,65	2,93	0,28	9,14	1,34	24	1,04	0,18	1,25	0,31	1,37	0,44	1,79	0,62	5,45	1,55
„ ohne „	58	1,98		2,57		2,72		3,21		10,48		27	1,22		1,56		1,81		2,41		7,00	
Kt. Zürich mit „	509	1,63	0,30	2,16	0,33	2,15	0,46	2,64	0,41	8,58	1,50	1070	1,06	0,06	1,25	0,16	1,29	0,24	1,78	0,25	5,38	0,71
„ „ ohne „	861	1,93		2,49		2,61		3,05		10,08		493	1,12		1,41		1,53		2,03		6,09	
Total	1370*											1563*										

* Gesamtzahl der Rekruten *3558*, Pr.-Schüler 1370. Sek.-Schüler 1563, Höhergeschulte 449, Dispensierte 71, aus Anstalten 31, zusammen *3484*. Die Differenz von 74 rührt daher, da von den 3558 Rekr., welche die Pr.-Schule im Kt. Zürich besuchten, später 74 die Sek.-Schule oder eine höhere Lehranstalt in einem andern Kanton besuchten und deshalb bei den Sek.-Schülern des Kt. Zürich nicht mehr figurieren.

Tab. I. Prüfungsdurchschnitte pro 1913.

Durchschnittsleistung sämtlicher Rekruten.
Durchschnittsleistung der Rekruten, welche **nur die Primarschule** besucht haben.
Durchschnittsleistung der Rekruten, welche die Primarschule **und** die Fortbildungsschule besucht haben.

Je kleiner die Säule, um so besser das Resultat.

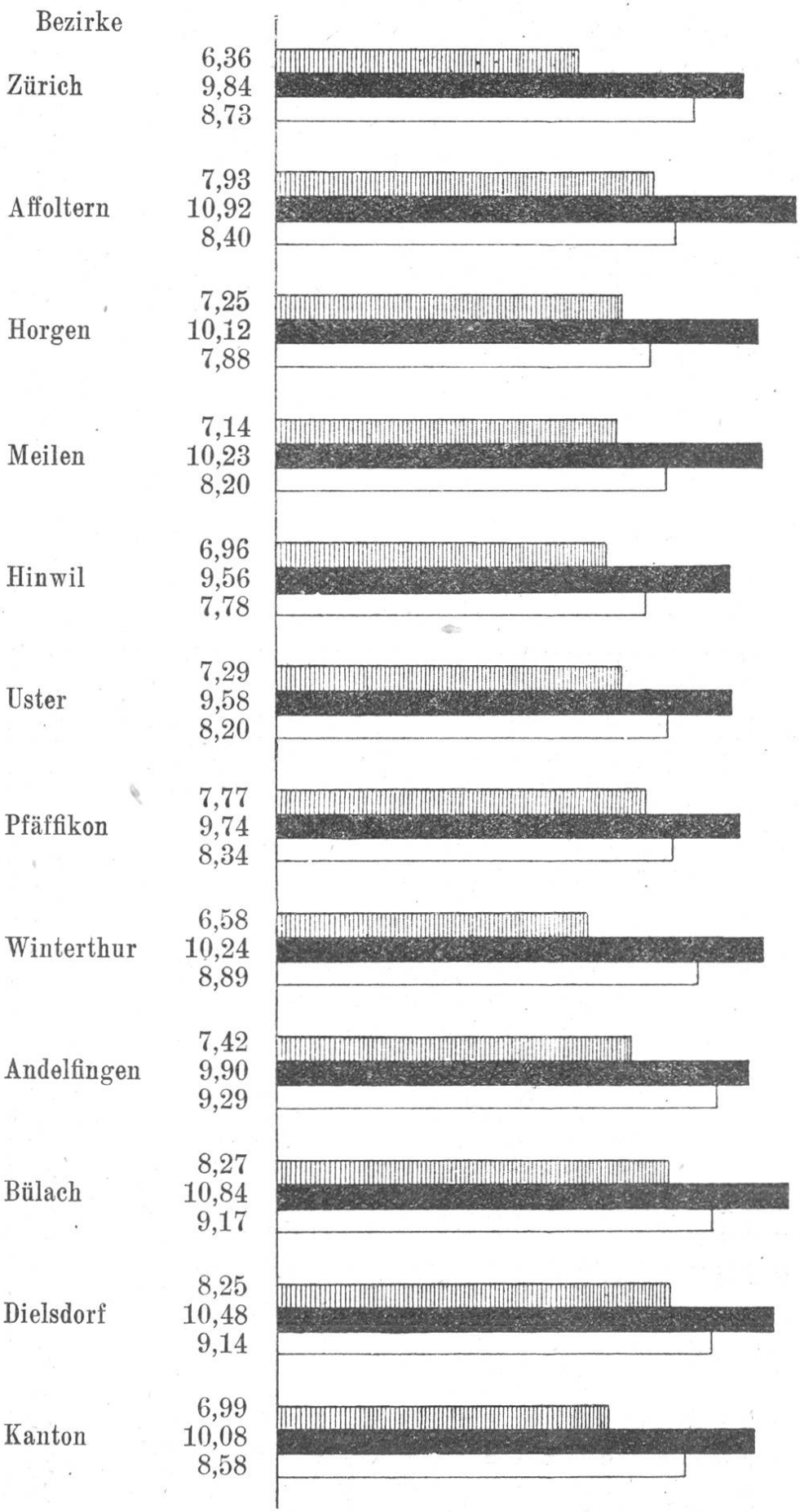

Tab. II. Prüfungsdurchschnitte pro 1913.

Je kleiner die Säule, um so besser das Resultat.

Durchschnittsleistung sämtlicher Rekruten.

Durchschnittsleistung der Rekruten, welche außer der Primarschule noch die Sekundarschule besucht und mit dieser Schulstufe ihre Schulbildung abgeschlossen haben.

Durchschnittsleistung der Rekruten, welche die Sekundarschule **und** die Fortbildungsschule besucht haben.

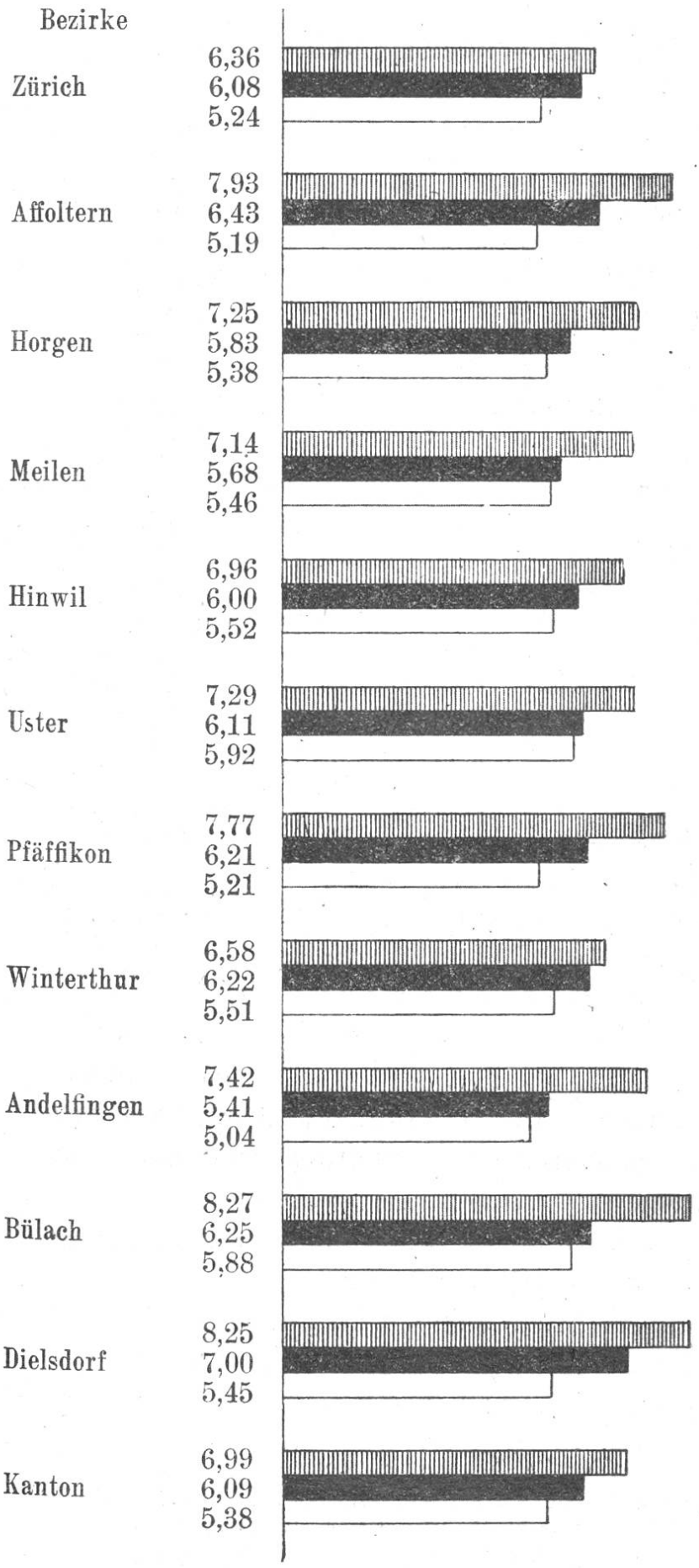

Frequenz der Fortbildungsschule

a) durch diejenigen Schüler, die nur die Primarschule,
b) durch diejenigen, welche die Primar- und Sekundarschule besucht haben.

Bezirk	Primarschule ohne Fortbildungsschule %	Primarschule mit Fortbildungsschule %	Sekundarschule ohne Fortbildungsschule %	Sekundarschule mit Fortbildungsschule %
Zürich	57	43*)	28	72**)
Affoltern	74	26	47	53
Horgen	71	29	31	69
Meilen	70	30	34	66
Hinwil	53	47	29	71
Uster	66	34	34	66
Pfäffikon	71	29	27	73
Winterthur	59	41	28	72
Andelfingen	48	52	45	55
Bülach	70	30	35	65
Dielsdorf	81	19	53	47
Kt. Zürich	63	37	32	68

2. Insbesondere muß die große Differenz zwischen dem Gesamtprüfungsergebnis der Rekruten mit und ohne Fortbildungsschule überraschen. Sie beträgt im ganzen Kanton bei den Primarschülern, wie früher schon bemerkt, 1,50, bei den Sekundarschülern 0,71. Dieses bessere Ergebnis sowohl bei der Primar- als auch bei der Sekundarschule berechtigt zu der Annahme, **daß der Kanton Zürich beim Obligatorium der Fortbildungsschule bei der Zusammenstellung der pädagogischen Prüfungsergebnisse in erste Linie zu stehen käme.**

Am Schlusse unserer Berichterstattung angelangt, erlauben wir uns noch einige allgemeine Bemerkungen.

1. Leider sind, und es ist dies sehr zu bedauern, die Schulbehörden und Lehrer im Kanton Zürich der mehrmaligen Einladung des Erziehungsrates (s. Amtliches Schulblatt vom April 1912, pag. 75):

*) Von den 382 Schülern im Bezirk Zürich, die nur die Primarschule besuchten, haben 164 = 43 % später noch eine Fortbildungsschule besucht.

**) Von den 608 Schülern im Bezirk Zürich, welche die Primar- und Sekundarschule besuchten, haben 437 = 72 % später noch eine Fortbildungsschule besucht.

a) „wo immer möglich in jedem Schulkreis während des Winters den Rekruten des folgenden Jahres Gelegenheit zu geben, an einem Kurs in Vaterlandskunde teilzunehmen und sie hiezu entweder persönlich einzuladen oder durch Publikation zur Teilnahme zu ermuntern,

b) den Stellungspflichtigen ihres Kreises rechtzeitig unter Mitteilung geeigneter Lehrmittel die Mahnung zukommen zu lassen, sich auf die Rekrutenprüfungen ernstlich vorzubereiten."

nur zu einem ganz geringen Teil nachgekommen. Von den über 200 Primar- und Sekundarschulpflegen haben nur 6, diejenigen von Zollikon, Horgen, Küsnacht, Seen, Veltheim und Wallisellen derartige Kurse eingerichtet und in all den genannten Gemeinden waren die Prüfungsergebnisse recht gut, bedeutend besser als in den frühern Jahren. Hätten auch andere nur einigermaßen etwas getan, würde der Kanton Zürich, wie wir vorhin an Hand von Zahlen nachgewiesen haben, in der Rangordnung im Anfang stehen.

Auch unser Visitationsbuch zeigt, wie wenig die alljährlich wiederkehrende Aufforderung des Erziehungsrates an die Schulpflegen, den Rekrutenprüfungen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und an diese jeweilen eine Abordnung zu schicken, auch im letzten Jahr gefruchtet hat und wie wenig Interesse diesen entgegengebracht wird. Nachfolgend das Verzeichnis der Besuche pro 1913:

Bezirk	Mitglieder von Schulbehörden	Lehrer
Zürich	1	5
Affoltern	—	—
Horgen	3	4
Meilen	—	2
Hinwil	4	9
Uster	—	—
Pfäffikon	—	4
Winterthur	1	9
Andelfingen	—	6
Bülach	2	5
Dielsdorf	—	—
	11	44

2. Die oben berührte Frage betreffend **Lehrmittel** veranlaßt uns zu einer kurzen Bemerkung. Da und dort begnügt

sich der Lehrer der Vaterlandskunde damit, daß er den Lehrstoff doziert; es ist dies die leichteste und bequemste Art des Unterrichts. Wohl ist der lebendige freie Vortrag des Lehrers hie und da, hauptsächlich bei vorgerücktern Schülern, am Platz. Seine Berechtigung hat er insbesondere, wenn es sich darum handelt, die Schüler z. B. in der Geschichte für die Taten großer Männer zu begeistern, in ihnen das Pflicht- und Rechtsgefühl zu wecken und in ihnen die hohen Ideen von Freiheit und Vaterland wachzurufen und zu nähren. — Der Unterricht soll aber auch **positive Kenntnisse** vermitteln, insbesondere im Gebiet der Vaterlandskunde. Es lassen sich beim Unterricht beide Zwecke, die formale und reale Schulung, ganz wohl vereinigen. — Wie soll der angehende Bürger bei Abstimmungen und Wahlen den rechten Weg finden, wenn er keinen Einblick hat in die Organisation der Behörden, in ihre Kompetenzen und Pflichten, in die Rechte und Pflichten der Bürger etc.? Wenn aber der junge Mann in diese Materie eingeführt werden soll, genügt das Dozieren oder eine einmalige entwickelnde Behandlung dieser Verhältnisse nicht. Soll der Unterricht nicht bloß für den Augenblick, sondern nachhaltig wirken, für das Leben vorbereiten, so muß dem Schüler Gelegenheit geboten werden, den mündlich behandelten Stoff bei Hause nachzulesen, für sich ruhig zu verarbeiten, sich die Hauptsache einzuprägen und zum bleibenden Eigentum zu machen. Und diesem Zweck, den mündlichen Unterricht in dem Sinn zu ergänzen, dient ein gutes Lehrmittel in vorzüglicher Weise. An Hand unserer Erfahrungen und gestützt auf die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in den einzelnen Gemeinden könnten wir den Nachweis erbringen, daß an denjenigen Orten, wo dem Schüler beim Unterricht ein Lehrmittel in die Hand gegeben wird, in Vaterlandskunde bedeutend bessere Leistungen resultieren als in denjenigen Schulen, wo der Zögling nur auf seine während des Unterrichtes gemachten notdürftigen Notizen angewiesen ist. Die kleine Ausgabe für ein gutes Lehrmittel würde sich reichlich lohnen.

Zur allgemeinen Orientierung lassen wir einen Abdruck des Regulativs für die pädagogischen Rekrutenprüfungen folgen:

Lesen.

Note 1: Geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung, sowie nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe.

Note 2: Mechanische Lesefertigkeit und befriedigende Auskunft über den Inhalt des Gelesenen.

Note 3: Weniger befriedigendes mechanisches Lesen mit einigem Verständnis des Lesestoffes.

Note 4: Mangelhaftes Lesen und ganz ungenügende Rechenschaft über den Inhalt.

Note 5: Des Lesens unkundig.

Aufsatz.

Kurze schriftliche Arbeit (Brief).

Note 1: Nach Inhalt und Form ganz oder nahezu korrekt.

Note 2: In logischer Hinsicht befriedigend, mit mehreren kleinern und einzelnen größern Sprachfehlern.

Note 3: Schwach in Schrift oder Sprachform, doch noch zusammenhängender, verständlicher Ausdruck.

Note 4: Geringe, für das praktische Leben fast wertlose Leistung.

Note 5: Vollständig wertlose Leistung.

Rechnen.

Eingekleidete Aufgaben. Als Note im Rechnen gilt der ganzzahlige Durchschnitt aus der Taxation im Kopf- und Ziffernrechnen.

Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und der gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsarten.

Note 2: Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, einfache Bruchformen.

Note 3: Rechnen mit kleinen ganzen Zahlen in leicht erfaßbaren Verbindungen.

Note 4: Addition und Subtraktion in ganz kleinen Zahlenräumen (auch schriftlich, nur unter 10,000), Etwelcher Gebrauch des Einmaleins beim Kopfrechnen.

Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde.

Geographie, Geschichte, Verfassung.)

Note 1: Verständnis der Schweizerkarte nebst befriedigender Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Ge-

schichte, insbesondere der Entwicklung der Eidgenossenschaft seit 1798, der Bundes- und Kantonsverfassung.

Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus den drei Gebieten.

Note 3: Kenntnis einzelner leicht erfaßbarer Tatsachen der drei Fachzweige.

Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde.

Note 5: Gänzliche Unkenntnis in der Vaterlandskunde.

Im Auftrag des Erziehungsrats,
die kantonalen Prüfungsexperten:
H. Huber.
H. Hürlimann.

Turnkurse 1914.

(Erziehungsratsbeschluß vom 29. April 1914.)

Nach Entgegennahme eines Gesuches des schweizerischen Turnlehrervereins vom 20. April 1914

beschließt der Erziehungsrat:

I. Zum Zwecke der Teilnahme an den diesjährigen vom schweizerischen Turnlehrerverein in Aussicht genommenen Turnkursen werden im Maximum 20 zürcherischen Teilnehmern Staatsbeiträge zugesichert und zwar den Teilnehmern an den Turnlehrerkursen für Knabenturnen Fr. 2, den Teilnehmern an den Mädchenturnkursen Fr. 2.50 pro Tag.

II. Die Ausrichtung der Beiträge wird an die Bedingung geknüpft, daß die Dotierten unmittelbar nach Schluß des Kurses der Erziehungsdirektion einen Bericht über den Kurs einreichen.

III. Die Anmeldungen sind für alle Kurse bis spätestens 15. Juni 1914 an die Erziehungsdirektion zu richten. Später eingehende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 29. April 1914.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Schatzungswert der Lehrerwohnungen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 29. April 1914.)

Nach § 81 der Verordnung betr. die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 bestimmt der Erziehungsrat den für die Festsetzung des Staatsbeitrages maßgebenden Schätzungswert der Lehrerwohnungen. Eine regelmäßige Revision dieser Ansätze findet nicht statt, da das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 in § 2, Absatz 2 die alle sechs Jahre stattfindende Revision nur auf die Wohnungsentschädigungen, nicht aber auch auf die Wohnungen in natura sich bezieht. Bei der Bestimmung des für Ausrichtung der Staatsbeiträge maßgebenden Schätzungswertes der Wohnungen ist zu beachten, daß der Staat bereits an die Erstellung der Wohnungen nicht unerhebliche Beiträge gewährt hat, welche mit in Anrechnung zu bringen sein werden, zumal das Gesetz in seinem Wortlaut lediglich von Ausgaben spricht, die den Gemeinden aus der Gewährung von Lehrerwohnungen in natura erwachsen. Nach einer Aufstellung der Erziehungsdirektion vom Mai 1913 hat allerdings eine erhebliche Zahl der Schulpflegen eine Erhöhung des Schätzungswertes beantragt und zwar bis auf das Dreifache des bisherigen Betrages. In einzelnen Bezirken (so namentlich im Bezirk Hinwil) beantragte die Bezirksschulpflege eine weitere Steigerung des Betrages der Taxation, dies alles offensichtlich lediglich aus dem Grund, um eine erhöhte Staatsleistung für die betreffende Gemeinde erhältlich zu machen.

Aus diesen Erwägungen empfiehlt es sich, in den bisherigen Schatzungsbeträgen, wie sie seinerzeit von den Bezirksschulpflegen festgesetzt worden sind, keine Änderung eintreten zu lassen, sondern vielmehr der Festsetzung des Staatsbeitrages der Lehrerwohnungen den bisherigen Schatzungswert zu Grunde zu legen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Für die Bemessung der Staatsbeiträge an die Lehrerwohnungen in natura sind die Beträge maßgebend, die von den Bezirksschulpflegen bei der letzten Taxation der Lehrerwohnungen festgesetzt worden sind.

II. Wenn für eine Gemeinde eine Differenz sich ergibt zwischen der Wertung der in natura verabreichten Wohnung und der festgesetzten Wohnungsentschädigung, so erwächst dem Lehrer, der die Wohnung inne hat, daraus kein Recht auf eine Geldentschädigung, sofern die Wohnung als genügend erklärt werden kann.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 29. April 1914.

Vor dem Erziehungsrate:
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Rekurse betreffend Wohnungs-Entschädigungen für Volksschullehrer.

(Erziehungsratsbeschluß vom 29. April 1914)

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme von Eingaben betreffend die Festsetzung der von den Schulgemeinden und Sekundarschulkreisen den Lehrern zu entrichtenden Wohnungsentschädigungen, in teilweiser Revision des Beschlusses vom 21. Mai 1913,

beschließt:

I. Die von den nachfolgenden Gemeinden und Sekundarschulkreisen an Stelle der Wohnung zu gewährenden Barentschädigungen werden für die Zeit vom 1. Mai 1912 bis zum 30. April 1918 festgesetzt wie folgt:

Bezirk Zürich:

Zürich: Fr. 1250; Albisrieden (P. und S.): Fr. 850; Altstetten (P. und S.): Fr. 900; Dietikon (P. und S.): 700; Oberengstringen: Fr. 550; Örlikon (P. und S.): Fr. 900; Ötwil-Geroldswil: Fr. 500; Schlieren (P. und S.): Fr. 850; Zollikon (P. und S.): Fr. 1000.

Bezirk Affoltern.

Affoltern (P. und S.): Fr. 550; Mettmenstetten (S.): Fr. 450.

Bezirk Horgen.

Adliswil (P. und S.): Fr. 600; Kilchberg (P. und S.) Fr.

900; Langnau (P. und S.): Fr. 500; Oberrieden (P. und S.): Fr. 600; Rüschlikon (P. und S.): Fr. 750; Wädenswil-Ort: Fr. 550.

Bezirk Meilen.

Herrliberg (P. und S.): Fr. 650; Männedorf (P. und S.): Fr. 700; Meilen-Dorf (P. und S.): Fr. 750; Feldmeilen: Fr. 600; Obermeilen: Fr. 600; Stäfa (P. und S.): Fr. 750.

Bezirk Hinwil.

Fischenthal (S.): Fr. 400; Hinwil (P. und S.): Fr. 500; Rüti (P. und S.): Fr. 700; Wald (P. und S.) Fr. 700.

Bezirk Uster.

Oberuster: Fr. 650; Kirchuster: Fr. 700; Niederuster: Fr. 650; Uster (S.): Fr. 700.

Bezirk Pfäffikon.

Rikon-Effretikon: Fr. 550; Pfäffikon (P. und S.): Fr. 600; Thalgarten-Wila: N. + Fr. 250; Illnau (S.): Fr. 500; Russikon (S.): Fr. 450.

Bezirk Winterthur.

Oberwil-Niederwil: N. + Fr. 80; Elgg (P. und S.): Fr. 500; Hagenbuch: N. + Fr. 80; Oberwinterthur (P. und S.): Fr. 700; Pfungen (P.): N. + Fr. 120, Töß (P. und S.): Fr. 700; Veltheim (P. und S.): Fr. 750; Wülflingen (P. und S.): Fr. 620; Neuburg: N. + Fr. 150.

Bezirk Andelfingen.

Feuerthalen (P. und S.): Fr. 650; Ossingen (P.): Fr. 300.

Bezirk Bülach.

Bülach (P. und S.): Fr. 600; Dietlikon: Fr. 500; Eglisau (P. und S.): Fr. 400; Glattfelden (P. und S.): Fr. 400; Rafz (P. und S.): Fr. 350; Wallisellen (P. und S.): Fr. 750.

Bezirk Dielsdorf.

Affoltern b. Zch. (P. und S.): Fr. 750; Bachs: Fr. 350.

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 29. April 1914.

Vor dem Erziehungsrate:
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Patentierung von Arbeitslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. April 1914.)

Nach Entgegennahme der Anträge der Prüfungskommission für die vom 11. bis 18. März 1914 abgehaltenen Fähigkeitsprüfungen für Arbeitslehrerinnen, sowie gestützt auf die Prüfungsergebnisse

beschließt der Erziehungsrat:

I. Nachstehende Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs 1912/14 erhalten das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrerinnen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen:

1. Bachmann, Olga, von Zürich.
2. Bolliger, Lina, von Küttigen (Aargau).
3. Boßhardt, Anna, von Brütten.
4. Boßhardt, Bertha, von Dübendorf.
5. Bürgi, Käte, von Zürich.
6. Furrer, Emma, von Wetzikon.
7. Grimm, Frida, von Ringwil.
8. Heußer, Mina, von Hinwil.
9. Hofer, Rosa, von Rothrist (Aargau).
10. Hoffmann, Emma, von Oberschottikon.
11. Keller, Elise, von Zürich.
12. Langhard, Fanny, von Oberstammheim.
13. Nabholz, Ida, von Zürich.
14. Nägeli, Emma, von Zürich.
15. Pfenninger, Luise, von Zürich.
16. Reutlinger, Olga, von Hegnau-Volketswil.
17. Schurter, Bertha, von Zürich.
18. Treichler, Alice, von Wädenswil.
19. Walter, Lina, von Russikon.
20. Wegmann, Ottilie, von Zürich.
21. Weidmann, Elise, von Unterembrach.
22. Zollinger, Hedwig, von Zürich.
23. Zürcher, Sophie, von Zürich.

II. Einer Kandidatin kann das Patent nicht zuerkannt werden; dagegen wird ihr gestattet, frühestens im Herbst 1914 eine

Nachprüfung in Naturkunde, Formenlehre und Deutsch abzulegen.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 15. April 1914.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär i. V.: Dr. *H. Meierhofer*

Prähistorische Funde.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 9. April 1914.)

Die Schulbehörden und die Lehrerschaft des Kantons Zürich werden auf das nachfolgende Kreisschreiben der Justizdirektion an die Statthalterämter vom 24. März, das eine Ergänzung zu demjenigen vom 30. Januar 1914 bildet, aufmerksam gemacht:

„Mit Schreiben vom 30. Januar 1914 haben wir Ihnen mitgeteilt, daß Funde im Sinne von Artikel 724 des schweizerischen Zivilgesetzbuches an das zoologische Museum der Universität abzuliefern seien. Gemäß nachträglich getroffener Vereinbarung sollen nun aber die betreffenden Fundgegenstände nicht dem genannten Museum, sondern dem schweizerischen Landesmuseum zugestellt werden, von wo aus die Zuteilung an die entsprechenden Sammlungen erfolgt. Wir ersuchen Sie daher, hievon Vermerk zu nehmen."

Zürich, den 9. April 1914.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Besuchszeit für Besichtigung des zoologischen Museums der Universität Zürich.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 12. Mai 1914.)

Das zoologische Museum der Universität Zürich kann vom 19. Mai 1914 an vorläufig an folgenden Tagen und Stunden besichtigt werden:

Am Dienstag und Donnerstag, vormittags 8—12 Uhr, gegen eine Eintrittsgebühr von 50 Cts. pro Person,

am Mittwoch und Samstag nachmittags 2—6 Uhr, bei freiem Eintritt.

Kinder haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Studierenden und Schulen wird zu den genannten Stunden freier Eintritt gewährt. Beim Besuch von Schulen ist vorherige Verständigung mit der Direktion erforderlich. Schirme und Stöcke sind an der Garderobe abzugeben unter gleichzeitiger Entrichtung einer Gebühr von 10 Cts. für die Person.

Zürich, 12. Mai 1914.

Für richtigen Auszug:
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Örlikon	Wohlgemuth, Gottfr.	1858	1878—1914	24. April
Affoltern	Hedingen	Benz, Johs.	1891	1911—1914	10. April

Rücktritte auf 30. April 1914:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Zürich	Zürich IV	Weilenmann, Marie[1])	1895—1914
Dielsdorf	Niederglatt	Spühler, Alfred	1900—1914

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich IV	Blotzheimer, Wilhelm, v. Zürich	1. Mai
„	Örlikon	Schmid, Heinrich, v. Richterswil	1. Mai

---

[1]) Gewährung eines Ruhegehaltes.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1914:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Birmensdorf	Ritzl, Marie, v. Nürensdorf	Lehrerin in Breite
Horgen	Horgen	Bader, Jakob, v. Regensdorf	Lehrer in Langnau a.A.
„	„	Guyer, Walther, v. Wermatswil	Verweser a. d. Sek.-S. N.'Weningen
„	Arn	Keller, Jak., v. Glattfelden	Lehrer in Niederuster
„	Langrüti	Widmer, Amalie, v. Horgen	Lehrerin in Gütighausen
Hinwil	Ob.-Dürnten	Rüegg, Ottilie, v. Bauma	Verweserin daselbst
„	Gyrenbad	Hürlimann, Martha, v. Hinwil	Verweserin daselbst
„	Itzikon	Kübler, Alfred, v. Wildberg	Lehrer am Pestalozzihaus Schönenwerd-Aathal
„	Unterbach	Rauch, Emma, v. Zürich	Vikarin
Uster	Wil-Berg	Büel, Karl v. Stein a. Rhein und Zürich	Verweser daselbst
„	Üssikon	Fischer, Helena, v. Zürich	Verweserin daselbst
Winterthur	Veltheim	Wening, Marg., v. Winterthur	Verweserin daselbst
Andelfingen	Rheinau	Gaßmann, Friedr., v. Zürich	Verweser daselbst
Bülach	Embrach	Rebsamen, Ad., v. Turbenthal	Lehrer in Wil
„	Wil	Lenhard, Elise, v. Thayngen	Verweserin daselbst
Dielsdorf	Oberglatt	Trüb, Susanna, v. Zürich	Verweserin daselbst
„	Regensberg	Hedinger, Hch., v. Zürich	Verweser daselbst
„	Sünikon	Schibler, Viktor, v. Winterthur	Verweser daselbst

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*)	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Baltisberger, Emma	K.	11. Mai	Bänninger, Gertrud, v. Zürich
„	„ I	Volkart, Emil	K.	12. Mai	Bruppacher, Gertrud, v. Zollikon
„	„ II	Wegmann, Joh.	M.	27. April-23. Mai	Kunz, Elly, v. Zürich
„	„ III	Forster, Eduard	U.	27. April	Zürcher, Fanny, v. Teufen
„	„ IV	Weilenmann, Marie	K.	27.—30. April	Blotzheimer, Wilhelm, v. Zürich
„	„ IV	Rüegger, Karl	M.	27. April-9. Mai	Hürlimann, Osk., v. Stäfa
„	„ IV	Spillmann, Albin	K.	27. April	Hettich, Hans, v. Zürich
„	„ IV	Bachmann, Ernst	K.	11. Mai	Müller, Hermine, v. Zürich
„	„ V	Bühler, Ernst	K.	27. April	Leu, Marie, v. Zürich
„	„ V	Schmid, Eduard	U.	27. April	Giger, Elly, v. Neßlau
„	„ V	Brunner, Heinr.	K.	27. April	Leemann, Hch., v. Ütikon
„	Albisrieden	Bader, Friedr.	K.	27. April	Kittelmann, Marg., v. Zürich
„	Dietikon	Tuchschmid, Jak.	M.	27. April-8. Mai	Peter, Frida, v. Zürich
„	Örlikon	Bachmann, Gottl.	M.	27. April-23. Mai	Weckerle, Lina, v. Basel
Affoltern	Äugsterthal	Suter, Ernst	M.	28. April	Traber, Hans, v. Homburg

*) K. = Krankheit, U. = Urlaub, M. = Militärdienst.

Affoltern	Obfelden	Graf, Alfred	M. 28. April	Schönenberger, Emma, v. Herrliberg
„	Ottenbach	Biber, Frida	U. 4.—16. Mai	Schneebeli, Ida, v. Ottenbach
„	Rifferswil	Weiß, Emma	U. 4.—16. Mai	Hardmeyer, Max, v. Wettingen
Horgen	Adliswil	Greutert, Edwin	M. 20. Mai	Widmer, Emma, v. Ellikon a. Th.
„	Langnau	Hintermeister, Am.	M. 28. April	Akert, Hedwig, v. Zürich
„	Wädenswil	Zürrer, Wilh.	K. 5. Mai	Schweiter, Luise, v. Wädenswil
Meilen	Limberg	Gut, Edwin	M. 20. Mai	Linsi, Hrch., v. Pfäffikon
„	Feldmeilen	Boßhard, Walter	M. 20. April	Hauri, Margrit, v. Hirschthal
Hinwil	Hörnli	Rohr, Emma	K. 4. Mai	Wettstein, Selma, v. Nürensdorf
„	Wolfhausen	Sidler, Martha	U. 27. April - 16. Mai	Birch, Anna, v. Zürich
Uster	Hinter-Egg	Hoppeler, Karl	U. 5. Mai	Metzler, Karl, v. Erlenbach
„	Äsch-Maur	Letsch, Reinhold	K. 4. Mai	Heß, Elisabeth, v. Hittenberg
„	Freudwil	Faust, Martha	K. 27. April	Fahrner, Bertha, v. Zürich
„	Hegnau	Schmid, Jakob	K. 4.—16. Mai	Medina, Jenny, v. Zürich
„	Wangen	Winkler, Hch.	K. 27. April	Notz, Bertha, v. Zürich
Pfäffikon	Undalen	Glättli, Karl	K. 5. Mai	Pfister, Alfred, v. Zürich
„	U.-Hittnau	Windler, Jakob	M. 4. Mai	Furrer, Paul, v. Wetzikon
„	Rußikon	Spühler, Marie	U. 27. April - 26. Mai	Gugenheim, Martha, v. O.-Endingen
Winterthur	Altikon	Schlatter, Rud.	M. 20. Mai	Frei, Anna, v. Zürich
„	Äsch-Ried	Goßweiler, Gottfr.	K. 5 Mai	Pfister, Frida, v. Männedorf
„	Stadel	Schellenberg, Arn.	M. 21. April	Wachter, Martha, v. Stäfa
„	Pfungen	Schmid, Amalie	U. 21. April - 16. Mai	Hartmann, Klara, v. Schw'dingen
„	Seen	Gutknecht, Bertha	K. 21. April	Ramel, Sophie, v. Zürich
„	Seen	Stucki, Edwin	M. 20. Mai	Fretz, Lilly, v. Zürich
„	Töß	Huber, Fritz	U. 27. April	Schüepp, Eugen, v. Zürich
„	Bühl	Immler, Eugen	M. 28. April	Schoch, Emma, v. Fischenthal
„	Veltheim	Gaßmann, Albert	U. 4. Mai	Graf, Klara, v. Ob.-Hallau
„	Winterthur	Gysi, Werner	U. 27. April	Ackeret, Klara, v. Zürich
„	Wülflingen	Müller, Marie	U. 27. April - 16. Mai	Keller, Anna, v. Winterthur
Andelfingen	Kl.-Andelfingen	Walch, Ida	U. 27. April - 16. Mai	Günthard, Walter, v. Adliswil
„	Marthalen	Blumer, Bertha	U. 4.—16. Mai	Boßhard, Martha, v. Zürich
„	Ossingen	Meßmer, Ferd.	M. 20. Mai	Hauser, Marie, v. Zürich
Bülach	U.-Wagenburg	Wohlgemuth, Frida	U. 27. April - 16. Mai	Höner, Josef, v. Zürich
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Lutz, Lina	K. 27. April—9. Mai	Bodmer, Nelly, v. Zürich
„	„	Lutz, Lina	K. 13. Mai	Dünnhaupt, Elsa, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich V	Brunner, Hch.	6. April	Brünnich, Felix, v. Stäfa
„	Ob.-Engstringen	Zollinger, Gottfr.	2. April	Frei, Anna, v. Zürich
„	Örlikon	Wohlgemuth, Gottfr.	4. April	Schmid, Heinr., v. Richterswil
Horgen	Adliswil	Kunz, Hch.	7. April	Stolz, Hulda, v. St. Gallen

Horgen	Adliswil	Dohner, Hch.	30. April	Greutert, Edwin, v. Stäfa
„	Horgen	Schütz, Gottfr.	8. April	Wettstein, Selma, v. Nürensdorf
„	Richterswil	Bachmann, Eug.	8. April	Medina, Jenny, v. Zürich
„	Schönenbg.-Kirche	Rüegg, Anna	7. April	Fest, Lydia, v. La Chaux-de-Fonds
„	Wädenswil	Altwegg, Johs.	6. April	Schweiter, Luise, v. Wädenswil
Meilen	Erlenbach	Grob, Jak.	3. April	Binder, Otto, v. Strengelbach
Hinwil	Rüti	Wirth, Fanny	6. April	Fretz, Lilly, v. Zürich
Uster	Wangen	Winkler, Hch.	6. April	Vollenweider, Lina, v. Wangen
Pfäffikon	Ob.-Hittnau	Boßhard, Hch.	4. April	Schälchlin, Max, v. Andelfingen
Winterthur	Hegi	Nyffeler, Albert	2. April	Wegmann, Lina, v. Hegnau
Bülach	Bülach	Heußer, Johs.	30. März-8. April	Dubs, Jakob, v. Affoltern a. A.
„	U.-Embrach	Huber, Fritz	4. April	Binz, Hermann, v. Herbetswil

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Winterthur	Wülflingen	Geyer, Hch.	1863	1892—1914	12. April

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai bezw. 1. Nov. 1914:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Affoltern	Mettmenstetten	Frauenfelder, Theodor, v. Rüti	Verweser daselbst
Meilen	Meilen	Schibli, Paul, v. Olten	Verweser daselbst
Hinwil	Hinwil	Hürlimann, Robert, v. Hinwil	—
Winterthur	Rikon-Zell	Bär, Emil, v. Wädenswil[1])	Verweser daselbst
Andelfingen	Uhwiesen	Keller, Albert, v. Zürich	Verweser daselbst
„	„	Schütz, Fanny, v. Bachs	Verweserin daselbst
Dielsdorf	Stadel	Moor, Fritz, v. Niederglatt	Verweser daselbst

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache*)	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Brunner, Dr. E.	U.	27. April	Rohrer, Alice, v. Zürich
„	„ I	Michel, Karl	M.	4.—16. Mai	Roth, Gertrud, v. Zürich
„	„ III	Strub, Dr. O.	K.	12. Mai	Schenkel, Frida, v. Zürich
„	Dietikon	Hürlimann, Hans	U.	11. Mai	Senn, Frida, v. Thalwil
„	Seebach	Wuhrmann, Edwin	U.	27. April	Sigg, Adolf, v. Zürich
Horgen	Horgen	Meister, Friedr.	K.	12. Mai	Bürkli, Alfred, v. Meilen
Hinwil	Bubikon	Müller, Emanuel	M.	4.—16. Mai	Scalmazzi, Ernst, v. Hausen a. A.
„	Dürnten	Schlatter, Ernst	K.	1. Mai	Hauser, Alice, v. Zürich

---

[1]) Amtsantritt 1. Nov.

*) K. = Krankheit, Uf. = Unfall, U. = Urlaub, M. = Militärdienst.

Uster	Maur	Heußer, Emil	M.	20. Mai—3. Juni	Dubs, Hermann, v. Zürich
„	Uster	Tobler, Eduard	K.	8. Mai	Bäumlein, Walter, v. Wädenswil
Winterthur	Neftenbach	Hartmann, Robert	K.	27. April	Hardmeyer, Edwin, v. Zürich
„	Rickenbach	Meyer, Emanuel	M.	4.—16. Mai	Ulrich, Paula, v. Winterthur
Bülach	Rafz	Stucki, Hch.	M.	20. Mai	Jucker, Luise, v. Zürich
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Seidel, Alfr.	Uf.	4. Mai	Peter, Emma, v. Stäfa

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikarin
Zürich	Dietikon	Schatzmann, Karl	6. April	Schoch, Paul, v. Fischenthal
„	Seebach	Wuhrmann, Edwin	30. April	Furrer, Ernst, v. Winterthur
Pfäffikon	Pfäffikon	Ganz, Jak.	3. April	Näf, Emil, v. Glattfelden

C. Arbeitschule.

Rücktritt auf 30. April 1914:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Andelfingen	Stammheim (Sek.)	Langhans, Marie	1. Jan.—30. April 1914

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1914:

Bezirk	Schule	Lehrerin
Andelfingen	Stammheim (Sek.)	Langhard, Fanny, v. Ob.-Stammheim
Bülach	Geerlisberg	Weidmann, Elise, v. Embrach

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache*)	Beginn bez. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Billeter, Anna	K.	27. April	Pfenninger, Luise, v. Zürich
„	„ I	Huber, Julie	K.	27. April	Röschli, Martha, v. Zürich
„	„ II	Tanner, Anna	K.	12. Mai	Nägeli, Emma, v. Zürich
„	„ III	Isler, Lina	K.	11. Mai	Schurter, Bertha, v. Zürich
„	„ V	Huber, Julie	K.	27. April	Röschli, Martha, v. Zürich
„	Albisrieden	Lamarche, Emma	K.	27. April	Hofer, Anna, v. Albisrieden
Uster	Egg	Kleinpeter, Anna	U.	1. Mai	Reutlinger, Olga, v. Hegnau
Winterthur	Winterthur	Zimmermann, Bertha	K.	27. April	Frei, Marie, v. Regensdorf

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen und an die Schulkapitel.

Bezirksschulpflegen. Rücktritt: Fritz Hafner, Architekt in Albisrieden, Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

*) K. = Krankheit. U. = Urlaub.

Wahlen: Bezirk Zürich: Dr. phil. Eduard Rübel in Zürich; Bezirk Hinwil: Paul Senn, Architekt, in Steg-Fischenthal; Bezirk Bülach: Moritz Kahnt, Bezirksarzt, in Wallisellen.

Primarschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Wädenswil, Dübendorf (ausnahmsweise), Brüttisellen, Seen (ausnahmsweise).

Primar- und Sekundarschule. Außerordentliche Besoldungszulagen.

A. Nach § 10 des Gesetzes betr. die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 kann der Regierungsrat den Lehrern an geteilten Schulen in steuerschwachen und mit Steuern stark belasteten Gemeinden auf Antrag der Schulbehörden Besoldungszulagen bis auf die Beträge, die definitiv angestellten Lehrern an ungeteilten Primar- und Sekundarschulen nach Absatz 1 des zitierten § zufallen, zusprechen. Die Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 bestimmt sodann, daß diese Zulagen nicht notwendigerweise den für die Lehrer an ungeteilten Schulen geltenden Normen folgen; sie können vielmehr verschieden sein nach der Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse; sie können in einem dauernden festen Betrag oder in nach Dienstjahren gesteigerten Beträgen bestehen je nach freiem Ermessen des Regierungsrates (§ 17). Als steuerschwach und mit Steuern stark belastet gelten solche Gemeinden, die nach § 52 der Verordnung in eine der vier ersten Beitragsklassen (94 bis 100% Staatsbeiträge) fallen (§ 18). Ferner ist bestimmt, wenn ein Lehrer an einer geteilten Schule vor 1. Mai 1912 bereits eine außerordentliche Staatszulage bezogen habe, so entscheide der Regierungsrat über den Weiterbezug und die allfällige Abstufung der Zulage.

B. Der Erziehungsrat befürwortet die Erledigung der eingegangenen Gesuche der Schulpflegen nach folgenden Grundsätzen:

a) Lehrer an geteilten Schulen, die gestützt auf § 7, Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Besoldung der Volksschullehrer vom 27. November 1904 bisher eine staatliche Besoldungszulage be-

zogen haben, beziehen diese Zulage in der zuletzt erreichten Höhe so lange weiter, als sie die betreffende Lehrstelle inne haben. Dagegen tritt im Betrage der Zulage keine Steigerung ein.

b) Die Behandlung neuer Gesuche um Gewährung staatlicher Besoldungszulagen an Lehrer an geteilten Schulen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

1. Definitiv gewählte Lehrer an geteilten Primar- und Sekundarschulen steuerschwacher und mit Steuern stark belasteter Gemeinden, die bisher keine staatliche Besoldungszulage bezogen haben, erhalten vom Beginn des Schuljahres 1914/15 an eine staatliche Zulage, sofern die in Frage stehende Gemeinde oder der Sekundarschulkreis gemäß § 52 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 in eine der vier ersten Beitragsklassen fällt.

Diese Zulage beträgt Fr. 200 beziehungsweise Fr. 100 je nach den Verhältnissen der betreffenden Gemeinden und der Höhe der Zulage, die die Gemeinde oder der Sekundarschulkreis den Lehrern ausrichtet.

2. Die Zusicherung der Zulagen erfolgt zunächst für die Schuljahre 1914/15 und 1915/16. Auf Beginn des Schuljahres 1916/17 tritt eine Revision dieser Zulagen unter Berücksichtigung der Klassifikation der Gemeinden ein.

3. Die weitern Gesuche von Schulpflegen um Gewährung staatlicher Besoldungszulagen an Lehrer an geteilten Schulen fallen außer Betracht.

Der Regierungsrat,

gestützt auf den Antrag des Erziehungsrates und unter Zustimmung zu den vom Erziehungsrat aufgestellten Grundsätzen,

beschließt:

I. Die Lehrer an geteilten Primarschulen, die vor 1. Mai 1912 bereits eine außerordentliche Staatszulage bezogen haben, beziehen die Zulage in der zuletzt erreichten Höhe weiter, so lange sie die betreffende Lehrstelle inne haben.

II. 37 Primar- und 3 Sekundarlehrern, die bisher keine außerordentliche Staatszulage bezogen haben, wird vom 1. Mai

1914 an gestützt auf § 18 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 eine Zulage von je Fr. 200 bezw. Fr. 100 ausgerichtet. Die Zusicherung der Zulage an die in Frage stehenden Lehrer der betreffenden Gemeinden erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Auf Beginn des Schuljahres 1916/17 tritt eine Revision dieser Zulagen unter Berücksichtigung der Klassifikation der Gemeinden ein.

III. Den Gesuchen von 10 Primarschulpflegen und einer Sekundarschulpflege um Gewährung von außerordentlichen Staatszulagen an Lehrer, die bisher keine solche bezogen haben, wird gestützt auf § 18 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 keine Folge gegeben.

Sekundarschule. Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1914: Winterthur (24.).

Fakultativer Fremdsprachenunterricht. Bewilligung der Einführung des Italienischunterrichtes in Mettmenstetten unter Vorbehalt, daß der Lehrer sich durch eine Prüfung über die Befähigung ausweise.

Kurse für Lehrer. Zwanzig zürcherische Volksschullehrer erhalten zum Zwecke der Teilnahme an den diesjährigen schweizerischen Bildungskursen für Lehrer der Knabenhandarbeit in Schaffhausen eine staatliche Unterstützung von je Fr. 80. Die Ausrichtung erfolgt am Schlusse des Kurses, sie ist an die Bedingung geknüpft, daß die Dotierten bis 1. September 1914 der Erziehungsdirektion einen Bericht über den Verlauf des Kurses einreichen. 19 weitere Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Programme für die Ferienkurse, die im Sommer 1914 in St. Imier, in London und Oxford stattfinden, können auf der Kanzlei des Erziehungswesens eingesehen, beziehungsweise bezogen werden.

Die „Schweiz. Vereinigung für Jugendspiel und Wandern“ hält im laufenden Sommer folgende Kurse ab:

1. Fortbildungskurs für Herren in Bern vom 20.—25. Juli, Leiter: J. Steinemann, Bern;

2. Einführungskurs für Damen, in Bern, vom 27. Juli bis 1. August, Leiter: J. Steinemann, Bern;

3. Einführungskurs für Herren, in Luzern, vom 27. Juli bis 1. August, Leiter: F. Elias, Luzern;

4. Einführungskurs für Herren, in St. Gallen, vom 27. Juli bis 1. August, Leiter: E. Wechsler, Schaffhausen.

Beim Fortbildungskurs in Bern können nur solche Herren berücksichtigt werden, die an einem frühern Kurse teilgenommen oder sich auf andere Weise tüchtig vorbereitet haben.

Die Teilnehmer erhalten Reiseentschädigung III. Klasse und Fr. 4 Taggeld. Auswärtige beziehen außerdem Fr. 2 Nachtgeld.

Anmeldungen sind vor dem 30. Juni an den Leiter des betreffenden Kurses zu richten.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt auf Schluß des Wintersemesters 1913/14: Dr. K. Bretscher, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II.

Erteilung von Lehraufträgen für das Sommersemester 1914: 1. Dr. Walter Heß, von Zürich: Konservierende Zahnheilkunde und Führung der klinischen Abteilung des zahnärztlichen Institutes der Universität; 2. Dr. Hans Heußer, klinischer Oberassistent am Tierspital: Klinischer Unterricht über die Krankheiten kleiner Haustiere und theoretischer Unterricht über Hufbeschlag (je zwei Wochenstunden) sowie Leitung der Klinik kleiner Haustiere; 3. S. Schwarz, städtischer Tierarzt: Praktischer Fleischschaukurs.

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester: Dr. Adeline Oberländer-Rittershaus, Privatdozentin an der philosophischen Fakultät I.

Urlaub (Krankheit): a) Für das Sommersemester 1914: Adeline Oberländer-Rittershaus, Privatdozentin an der philosophischen Fakultät I; Dr. Eduard Gubler, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II; b) für die Zeit vom Beginn des Wintersemesters 1914/15 bis Schluß des Sommersemesters

1916: Dr. Fueter, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I (wissenschaftliche Arbeiten).

Assistenten. Ernennung mit Antritt auf 15. April (an Stelle der zurücktretenden A. Krupski und Hans Früh): Als klinischer Hülfsassistent am Tierspital: cand. vet. August Barth, von Seebach; als Assistent am veterinär-pathologischen Institut: Johann Mittelholzer, Tierarzt, von Appenzell; als Unterassistent am veterinär-pathologischen Institut für das Sommersemester 1914: stud. med. vet. Hans Meyer, von Würenlingen (Aargau). Rücktritt auf 15. Mai: Friedrich Limacher, Zahnarzt, Assistent des zahnärztlichen Institutes der Universität.

Industrieschule. Erneuerungswahl auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Prof. Dr. Ulrich Ernst, von Neftenbach und Winterthur (Regierungsratsbeschluß).

Urlaub für das I. Schulquartal (Krankheit): Prof. Dr. F. Bützberger.

Handelsschule. Urlaub für das I. Schulquartal (Krankheit): Prof. Dr. F. Wiegand.

4. Verschiedenes.

Stipendien. 61 Studierende der Universität Zürich und 11 Schüler der eidgen. technischen Hochschule in Zürich erhalten für das Sommersemester 1914 Stipendien von total Fr. 10,240 beziehungsweise Fr. 1770, einzelne der erstern nebst Freiplätzen.

Bundesbeiträge. 35 Mädchenfortbildungs- beziehungsweise Haushaltungsschulen des Kantons Zürich erhalten pro 1913/14 beziehungsweise 1914 Bundesbeiträge von total Fr. 33,350.

Schenkungen. Die Erziehungsdirektion verdankt nachfolgende Schenkungen: a) Von Direktor Schindler-Escher aus Zürich: Fr. 16,000 für Erstellung einer Reitergruppe am West-Eingang des Kollegiengebäudes der Universität in Zürich; b) der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich Fr. 1000 als Festgabe bei Anlaß der Einweihung der neuen Universität zur künstlerischen Ausschmückung der Räume.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Jugend-Born. 6. Jahrgang. Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen, im Auftrage des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweiz. Jugendschriftenkommission unter der Redaktion von G. Fischer und J. Reinhart. Organ der Vereinigung für Verbreitung guter Jugendliteratur im Kt. Bern. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. Jahresabonnement Fr. 1.20. Halbjahresabonnement (nur für Schüler): 60 Rp.

Säemann-Schriften für Erziehung und Unterricht. Heft 10. Schulkindernot, Schulkinderpflege. Vorträge, gehalten auf der Mitgliederversammlung zu Erfurt. Herausgegeben vom Verband Deutscher Kinderhorte. (IV und 59 S.) gr. 8. geh. Fr. 1.60. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1914.

Aus einer Kinderstube. Tagebuchblätter einer Mutter. Bearbeitet von Toni Meyer. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 156 S. Geh. Fr. 2.70, geb. Fr. 3.35.

Schulwart. Ein ausführliches Verzeichnis der besten Lehr- und Lernmittel. Mit zahlreichen Abbildungen und vielen bunten Beilagen. Ausgabe 1914. Leizig, F. Volckmar. — Kostenfrei von jeder größeren Buchhandlung erhältlich.

Recueil de Monographies pédagogiques publié à l'occasion de l'Exposition nationale suisse Berne 1914 par la Conférence Romande des Chefs de l'Instruction publique sous la direction de Ed. Quartier-la-Tente, conseiller d'etat. Lausanne, Librairie Payot & Cie. 580 p.

Fifty-Ninth Annual Report of the Board of Education of the City of St. Louis-Missouri. For the Year Ending June 30 1913. 638 S. (mit vielen Illustrationen über Schulhausbau und Unterricht).

Hygiene.

Pädagogische Therapie für praktische Aerzte. Von Dr. phil. Theodor Heller, Direktor der heilpädagogischen Anstalt Wien-Grinzing. Mit 3 Textabbildungen. Berlin, Julius Springer. 223 S. Fr. 10.70, geb. Fr. 14.—.

Kleine Gesundheitslehre. Von Aerzten und Schulmännern redigiert und empfohlen. Bern, Büchler & Co., 1 Blatt von 4 Seiten 10 Rp., 100 Exemplare Fr. 4.50, 200 Ex. Fr. 8.—, 500 Ex. Fr. 15.—, 1000 Ex. Fr. 25.—, jedes folgende 1000 Ex. Fr. 20.—.

Hygiene des Magens, des Darms, der Leber und der Niere von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. C. A. Ewald. Dritte, erweiterte und verbesserte Auflage. Mit vier Tafeln und 14 Textabbildungen. Broschiert Fr. 2.70, geb. Fr. 3.35. Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Grundlagen für das Verständnis krankhafter Seelenzustände beim Kinde. Von Dr. med. Hermann. Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Heft 67. 180 S. und 5 Tafeln. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne. Br. Fr. 4.—.

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. XIV. Jahrgang 1913. Redaktion: Dr phil. F. Zollinger, I. Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich. Anhang: Schweiz.

Jahrbuch für Jugendfürsorge. Redigiert von A. Wild, Pfarrer in Mönchaltorf. Zürich, Zürcher & Furrer. 479 u. 268 S. Fr. 10.—.

Gesundes Leben. Von Dr. Adolf Christen in Olten (Separatabdruck aus dem „Fortbildungsschüler", Solothurn 1914.) Solothurn, Buchdruckerei Gassmann A.-G. 8 S. Einzeln 10 Rp., Partien von 100 Stück Fr. 8.—.

Geschichte und Staatswissenschaften.

Bilder aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Lehrerseminarien und andere höhere Schulen, sowie zum Selbstunterrichte, von Wilhelm Oechsli. Erster Teil: Einleitung und alte Geschichte. Sechste durchgesehene Auflage. Winterthur, Alb. Hoster. 298 S. Geb. Fr. 3.—.

Bundesverfassung der Schweizer. Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874. Mit den bis Ende Mai 1914 in Kraft erwachsenen Abänderungen (Sammlung Schweizerischer Gesetze Nr. 65, 66, 67). Textausgabe mit Einleitung und Sachregister von Dr. jur. J. Langhard, Bern. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 87 S. Fr. 1.20.

Literaturkunde.

Mit Goethe durch die Schweiz. Ein Wanderbuch. Mit Handzeichnungen Goethes und noch nicht veröffentlichten Aquarellen und Kupferstichen aus der Kunstsammlung des Museums in Basel. Herausgegeben und eingeleitet von Eugenie Benisch-Darlang. Wien, Gerlach und Wiedling. 113 S. Fr. 10.70. (Ein sehr nettes Büchlein, das Literaturfreunden Freude machen wird!)

Mathematik.

Algebra für die untere Stufe der Mittelschule. Leitfaden nebst Aufgabensammlung für den ersten Algebraunterricht an Sekundarschulen, Realschulen und Progymnasien. Von Dr. F. Meyer, Lehrer der Mathematik am städtischen Progymnasium in Bern. Bern, A. Francke. 93 S. Geb. Fr. 2.70, Partiepreis Fr. 2.40.

Raumlehre (Stereometrie) für den Schul- und Selbstunterricht von Dr. S. Blumer. Aarau, A. Trüb & Cie. 76 Seiten und 7 Tafeln. Fr. 2.—.

Naturkunde.

Unsere gefiederten Freunde. Freud und Leid der Vogelwelt. Der Jugend geschildert von Joh. Ulr. Ramseyer. III. Teil. Verlag von A. Francke, Bern. 212 S. Fr. 2.50. (Dieses Buch sei allen Naturfreunden bestens empfohlen.)

Grundlehren der Naturwissenschaften. I. Grundlehren der Chemie und Wege zur künstlichen Herstellung von Naturstoffen. Von Dr. Ernst Rüst, Professor an der kantonalen Handelsschule Zürich. (IV u. 138 S.) gr. 8. Geh. Fr. 2.15, geb. Fr. 2.70. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1914.

Das biologische Herbarium. Anleitungen und Aufgaben zum Gebrauche in Schulen, beim Selbstunterricht und auf Exkursionen von Dr. E. Riggenbach, Reallehrer, Basel. Herausgegeben vom Schweiz. Bund für Naturschutz. 53 S. mit 4 Doppeltafeln. 40 Cts.

Leibesübungen.

Schwimmen in Schule und Verein. Von Heinrich Lotz, Rektor und Turnwart in Elberfeld. (Band 12 der „Kleinen Schriften des Zentral-

ausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland). Mit 160 Figuren und Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 164 S. Kart. Fr. 3.20.

Schulhausbau.

Fortschritte auf dem Gebiete der Architektur. Heft VIII. Ergänzungsheft zu Handbuch der Architektur, IV. Teil, 6. Halbband, Heft 1. Volksschulhäuser in Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland. Von † Carl Hinträger, Professor, dipl. Architekt in Gries bei Bozen. Zweite Auflage. XII, 306 Seiten Lex. 8°. Mit 512 Abbildungen im Text. Preis Fr. 18.70.

Universitätsweihe.

Offizelle Festschrift des Regierungsrates, enthaltend die Geschichte der Universität seit 1885, verfaßt von Prof. Dr. Meyer von Knonau, und eine Beschreibung der Universitätsneubauten von Prof. Dr. Moser, mit zahlreichen Illustrationen. Preis Fr. 12. Die Lehrer aller Stufen und die Staatsbeamten können das Werk zum Ausnahmepreis von Fr. 8.—, so lange Vorrat, beim kant. Lehrmittelverlag beziehen.

Die neue Universität Zürich. Photographische Aufnahmen des kantonalen Hochbauamtes. Mit einer Einführung von Dr. Albert Baur. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 15 Seiten und 32 Tafeln. Fr. 2.—. Die Lehrer aller Stufen und die Staatsbeamten können die Schrift zum Ausnahmepreis von Fr. 1.20, so lange Vorrat, beim kant. Lehrmittelverlag beziehen.

Universität Zürich. Rektoratsreden und Jahresberichte. Erster Jahrgang. Die Einweihung der neuen Universität (Die offiziellen Ansprachen) und Jahresbericht 1913/14. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 73 S. Fr. 1.—.

Festgottesdienst zur Einweihung der neuen Universität in Zürich. Am 19. April 1914 im Fraumünster, geleitet von Dr. Gustav von Schultheß-Rechberg, Professor der Theologie. Wissenschaft und Persönlichkeit. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 16 S. 60 Rp.

Jugendschriften.

Heim und Herd. Deutsche Jugend- und Hausbücherei. Im Auftrag der Jugendschriftenausschüsse in Karlsruhe und Mannheim herausgegeben von Otto Fritz und Karl Lauer. Band IX: Freud und Leid im Reich der Tiere. Gedichte, Märchen und Geschichten. Mit Zeichnungen von H. Rohrer. Lahr in Baden, Moritz Schauenburg. 125 S. Fr. 1.35.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung. Der Kinderfreund. Im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben von der Schweizerischen Jugendschriftenkommission. Redaktion Conrad Uhler, a. Sekundarlehrer, Dozwil (Thurgau). 1 Exemplar kartoniert Fr. 2.—, Prachtband Fr. 2.50, 5 Exemplare Fr. 9.—, Fr. 11.50, 10 Exemplare Fr. 16.—, Fr. 21.—, 100 Exemplare Fr. 140.—, Fr. 190.—, 200 Exemplare Fr. 240.—, Fr. 340.—.

Verschiedenes.

Der Wohnungsmarkt in Zürich und Umgebung am 1. Dezember 1913. (Statistik der Stadt Zürich, herausgegeben vom statistischen Amt

der Stadt Zürich, Nr. 17). Kommissionsverlag Rascher & Cie, Zürich. 30 S. 50 Rp.

Blitz-Fahrplan. Ausgabe Zürich. Sommer-Saison 1914. Gültig vom 1. Mai—30. September. 50 Rp. Zürich, Art. Institut Orell Füßli.

Inserate.

Kantonale Verwaltung.

Die Amtslokalitäten der kantonalen Erziehungsdirektion befinden sich im Rechberg (Hirschengraben 40, I. Stock).

Zürich, den 22. Mai 1914.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Schulpflegen, welche Arbeitslehrerinnenwahlen vornehmen, werden ersucht, der Erziehungskanzlei hiervon jeweilen sofort Mitteilung zu machen.

Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind, und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, der Erziehungskanzlei auf Ende jeden Monats, resp. wenn das Vikariat vor Ende des Monats aufgehoben wird, bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin, die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben.

In Fällen, wo letzterem Erfordernis nicht nachgekommen wird, hat die betreffende Schulgemeinde für die Stellvertretungskosten selbst aufzukommen.

Zürich, 18. Mai 1914.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse.

I. Von den bereits vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1914 zu Handen des schweizerischen Industriedepartementes einzureichen:

a. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:

1. Das Budget pro 1915 (1. Januar bis 31. Dezember);
2. ein begründendes Subventionsgesuch.

b. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
1. Die Rechnung pro 1913/14 (1. Mai bis 30. April);
2. die Belege dazu;
3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände;
4. das Budget pro 1914/15 (1. Mai bis 30. April);
5. ein begründendes Subventionsgesuch;
6. einen Ausweis über die Mietzinsanrechnung, sofern neu gemietete Unterrichtslokale bezogen wurden oder die Mietzinse für die bisherigen abgeändert worden sind.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beachten:

1. Diejenigen Anstalten, welche in öffentlichen Schulgebäuden untergebracht sind, ohne darin zu ausschließlicher Benutzung überlassene Räume zu besitzen, dürfen bei der Bewerbung um Bundesbeiträge Mietzinse nicht in Anrechnung bringen. (Bundesratsbeschluß vom 2. Dezbr. 1901.)
2. Im Begleitschreiben sind Änderungen in der Organisation der Schule und andere wichtige Notizen über die Anstalt mitzuteilen, ferner größere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seinerzeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.
3. Von denjenigen Schulen, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.
4. Die Rechnungen sind in **drei**, die Budgets in **zwei** Exemplaren an den kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Herrn Steiner in Winterthur, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen.

II. Diejenigen Schulen, welche sich zum ersten Mal um eine Bundessubvention bewerben, haben ebenfalls bis 15. Juni 1914 die Betriebsrechnung des vergangenen Jahres samt Belegen, sowie ein Budget für das folgende Jahr einzureichen und im übrigen ihre Eingaben gemäß Art. 2 der Vollziehungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes (Verordnung vom 17. November 1900) abzufassen.

Diese Verordnung, der Bundesratsbeschluß betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung (Beschluß vom 2. Dezember 1901)

und Formulare betr. die Mietzinsanrechnung können durch das kantonale Inspektorat bezogen werden.

Zürich, den 1. Mai 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der kantonalen Handelsschule in Zürich ist auf Beginn des Winterhalbjahres (15. Oktober 1914) eine Lehrstelle für Technologie (Warenlehre) naturwissenschaftliche und mathematische Fächer zu besetzen. Die Bewerber müssen sich über abgeschlossene naturwissenschaftliche Hochschulstudien mit dem Hauptfache Chemie oder Physik ausweisen; erwünscht ist es, wenn sie Unterricht in Warenlehre erteilt oder sich als praktische Chemiker betätigt haben. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Kantonalen Handelsschule. Die Anmeldungen sind schriftlich unter Darstellung des Bildungsganges und begleitet von Studienausweisen, von Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit und von einem ärztlichen Zeugnis über den Gesundheitszustand mit der Aufschrift: „Bewerbung um eine Lehrstelle" bis 8. Juni 1914 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 22. Mai 1914.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden ersucht, Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis zum 15. Juni 1914 der Erziehungsdirektion einzureichen, welch letztere die Begehren an das eidgenössische Departement des Innern in Bern weiter leiten wird. Dabei fällt in Betracht, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte zu beanspruchen, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt.

Zürich, 18. Mai 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Licentiatenwürde wurde im Monat Mai 1914 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der theologischen Fakultät:

Emil Brunner von Zürich: „Das Symbolische in der religiösen Erkenntnis. Beiträge zu einer Theorie des religiösen Erkennens."

Zürich, 22. Mai 1914.

Der Dekan: *L. Ragaz*, Prof.

Von der rechts-, staats- und handelsw. Fakultät:

Wilhelm Klumberg aus Riga: „Die Kolonisation Rußlands in Sibirien".

Zürich, den 22. Mai 1914.

Der Dekan: *G. Bachmann.*

Von der medizinischen Fakultät:

Emile Bourquin aus La Cote-aux Fées und Les Verrières, Neuenburg: „Über traumatische Aortenklappenerkrankungen und traumatische Aortenaneurysma".

Hans Staub von Davos: „Die Röntgendiagnostik bei der mechanischen Therapie der Lungentuberkulose".

Paul Vollenweider aus Burgdorf: „Über familiäres Auftreten von angeborner Leukämie".

Stefanie Reichstein aus Warschau: „Über den Nachweis der Streptokokken im strömenden Blute".

Jakob Dubs aus Zürich: „Die stenosierende Atrophie der Prostata".

Theodor Herzog aus Basel: „Beitrag zur Pathologie des Turmschädels".

Karl Schläpfer aus Schwellbrunn: „Die chronischen Schädigungen und spez. Unfallgefahren in der Arbeit unter Tag".

Albert Frey aus Basel: „Die an der Züricher Frauenklinik von 1903—1912 beobachteten Eklampsiefälle".

Salomon Gurewitsch aus Surasch, Rußland: „Die Tuberkulosesterblichkeit in der Stadt Zürich nach Berufen in den Jahren 1901—1910.

Zürich, den 22. Mai 1914.

Der Dekan: *Otto Busse.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Richard Hessen aus Lodz: „Über optisch-aktive Dinitrodiaethylendiaminkobaltisalze".

Jan Albert Ras aus Arnheim, Holland: „Über die Salze der seltenen Erden mit der Aepfelsäure".

Johannes Angerstein aus Lodz: Über die Absorptionsspektren von Metallammoniaken".

Anton Wigger aus Flühli, Luzern: „Untersuchung über die Bakterienflora einiger Kraftfuttermittel in frischem und gärendem Zustande mit besonderer Berücksichtigung ihrer Einwirkung auf Milch".

Zürich, den 22. Mai 1914.

Der Dekan: Prof. Dr. *Paul Pfeiffer.*